

**Diese Ausfertigung behält der
Unterkunftsanbieter.
Blatt 2 + 3 muss der Rechnung
beigefügt werden.**

**Nur gültig für das/die im
Anschreibenfeld genannte
Wohnheim/Pension/Hotel.**

Geschäftszeichen (bitte immer angeben) Bearbeiter/in Zimmer Telefon (030) Telefax (030) Datum

Kostenübernahme für

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herrn	Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> und die/den Haushaltsangehörige(n)			
werden vom	bis	die Kosten – längstens für die Dauer des tatsächlichen Aufenthalts – in Ihrem Hause	
in Höhe von <input type="checkbox"/> täglich	€	(einschließlich MwSt) pro Person übernommen. Im Preis sind Energie und Heizkosten enthalten.	
Tagessatz insgesamt	€		
abzüglich Eigenanteil	€/tgl. €/ mtl.		Der Eigenanteil ist vom Kunden eigenverantwortlich an den Unterkunftsanbieter zu entrichten.

Dieser Kostenübernahmeschein ist nicht übertragbar. Geänderte Kostenübernahmen und Kostenübernahmen ohne Unterschrift und Dienstsiegel sind ungültig.

Bei vorzeitigem Auszug bitte ich um unverzügliche Mitteilung.

Durch diese Erklärung wird kein Vertragsverhältnis zwischen dem Land Berlin und dem Unterkunftsanbieter begründet.
 Um Hergabe einer Rechnung mit Duplikat und Zweitschrift der Kostenübernahme wird gebeten. Geben Sie in der Rechnung bitte Ihre Bankverbindung an, da der Rechnungsbetrag bargeldlos bezahlt wird.
 Den Rechnungsunterlagen ist ebenso der vom Unterkunftsanbieter – nach erbrachter Leistung – wöchentlich schriftlich bestätigte Leistungserhalt und die von Ihnen bescheinigte Erklärung über den tatsächlichen Aufenthalt beizufügen.
 Durch die Annahme des Kostenübernahmescheines erkennt der Unterkunftsanbieter an, dass die Leistungsverpflichtung in der oben genannten Höhe nur dann besteht, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen (z. B. Gewerbe-erlaubnis) für den Betrieb erfüllt sind und die notwendigen behördlichen Genehmigungen nachgewiesen werden können.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

(Dienstsiegel)

**Diese Ausfertigung muss der
Unterkunftsanbieter der Rechnung
beilegen.**

**Nur gültig für das/die im
Anschriftenfeld genannte
Wohnheim/Pension/Hotel.**

Geschäftszeichen (bitte immer angeben) Bearbeiter/in Zimmer Telefon (030) Telefax (030) Datum

Kostenübernahme für

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herrn	Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> und die/den Haushaltsangehörigen(n)			
werden vom	bis	die Kosten – längstens für die Dauer des tatsächlichen Aufenthalts – in Ihrem Hause	
in Höhe von	€	(einschließlich MwSt) pro Person übernommen. Im Preis sind Energie- und Heizkosten enthalten.	
<input type="checkbox"/> täglich	€		
Tagessatz insgesamt	€		
abzüglich Eigenanteil	€/tgl. €/ mtl.	Der Eigenanteil ist vom Kunden eigenverantwortlich an den Unterkunftsanbieter zu entrichten.	

Dieser Kostenübernahmeschein ist nicht übertragbar. Geänderte Kostenübernahmen und Kostenübernahmen ohne Unterschrift und Dienstsiegel sind ungültig.

Bei vorzeitigem Auszug bitte ich um unverzügliche Mitteilung.

Durch diese Erklärung wird kein Vertragsverhältnis zwischen dem Land Berlin und dem Unterkunftsanbieter begründet.
 Um Hergabe einer Rechnung mit Duplikat und Zweitschrift der Kostenübernahme wird gebeten. Geben Sie in der Rechnung bitte Ihrer Bankverbindung an, da der Rechnungsbetrag bargeldlos bezahlt wird.
 Den Rechnungsunterlagen ist ebenso der vom Unterkunftsanbieter – nach erbrachter Leistung – wöchentlich schriftlich bestätigte Leistungserhalt und die von Ihnen bescheinigte Erklärung über den tatsächlichen Aufenthalt beizufügen.
 Durch die Annahme des Kostenübernahmescheines erkennt der Unterkunftsanbieter an, dass die Leistungsverpflichtung in der oben genannten Höhe nur dann besteht, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen (z. B. Gewerbe-erlaubnis) für den Betrieb erfüllt sind und die notwendigen behördlichen Genehmigungen nachgewiesen werden können.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

(Dienstsiegel)

Frau

Name

Vorname

Geburtsdatum

Herr

erklärt:

Ich habe - mit meinen Haushaltsangehörigen:
(Name und Geburtsdatum angeben)

gemäß der beiliegenden Wochennachweisliste

vom bis

den Unterkunftsplatz / die Unterkunftsplätze
im/in der/dem Wohnheim/Pension/Hotel:

in vollem Zeitumfang genutzt:

Unterschrift, Datum

Ich versichere, dass die auf der Kostübernahme genannte Person – mit den dort näher bezeichneten Haushaltsangehörigen – an den Tagen, für die ich den Tagessatz in voller Höhe berechnet habe, im Hause anwesend war und ich dieser gegenüber die vereinbarten Leistungen erbracht habe.

Unterschrift des Unterkunftsgebers, Datum

Geschäftsbereich

V

1.

Geschäftszeichen (bitte immer angeben) Bearbeiter/in Zimmer Telefon (030) Telefax (030) Datum

Kostenübernahme für

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herrn	Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> und die/den Haushaltsangehörigen(n)			
werden vom	bis	die Kosten – längstens für die Dauer des tatsächlichen Aufenthalts – in Ihrem Hause	
in Höhe von	€	(einschließlich MwSt) pro Person übernommen. Im Preis sind Energie- und Heizkosten enthalten.	
<input type="checkbox"/> täglich	€		
Tagessatz insgesamt	€		
abzüglich Eigenanteil	€/tgl.	€/ mtl.	Der Eigenanteil ist vom Kunden eigenverantwortlich an den Unterkunftsbetreiber zu entrichten.

Dieser Kostenübernahmeschein ist nicht übertragbar. Geänderte Kostenübernahmen und Kostenübernahmen ohne Unterschrift und Dienstsiegel sind ungültig.

Bei vorzeitigem Auszug bitte ich um unverzügliche Mitteilung.

Durch diese Erklärung wird kein Vertragsverhältnis zwischen dem Land Berlin und dem Unterkunftsanbieter begründet.

Um Hergabe einer Rechnung mit Duplikat und Zweitschrift der Kostenübernahme wird gebeten. Geben Sie in der Rechnung bitte Ihre Bankverbindung an, da der Rechnungsbetrag bargeldlos bezahlt wird.

Den Rechnungsunterlagen ist ebenso der vom Unterkunftsnutzer – nach erbrachter Leistung – wöchentlich schriftlich bestätigte Leistungserhalt und die von Ihnen bescheinigte Erklärung über den tatsächlichen Aufenthalt beizufügen.

Durch die Annahme des Kostenübernahmescheines erkennt der Unterkunftsanbieter an, dass die Leistungsverpflichtung in der oben genannten Höhe nur dann besteht, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen (z. B. Gewerbe-erlaubnis) für den Betrieb erfüllt sind und die notwendigen behördlichen Genehmigungen nachgewiesen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dienstsiegel)

2. Wv.:

I.A.